



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 20/2020

19. November 2020

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
35	Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Fröndenberg/Ruhr	143
36	Bekanntmachung der Stadtwerke Fröndenberg GmbH Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas Ruhrpur-Erdgas Komfort - gültig ab 01.01.2021 -	144

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezug durch Abonnement jährlich 10 Euro. Anforderung von Einzelexemplaren 1 Euro bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 1 / Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Fröndenberg/Ruhr

- I. Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.
 2. Der Rat stellt den Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum 31.12.2019 fest. Die Bilanzsumme ist 100.003.237,61 Euro. Das Jahresergebnis ist ein Überschuss von 1.320.596,93 Euro.
 3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 1.320.596,93 Euro wie folgt zu verwenden:
1.320.596,93 Euro werden in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
 4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.

- II. Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019, die Zuführung in die Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

- III. Der Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2019 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 – 12:00 Uhr

im Rathaus 1 in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus.

Fröndenberg/Ruhr, 05.11.2020

Die Bürgermeisterin

Müller

**Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
Ruhrpur-ErdgasKomfort**
- gültig ab 01.01.2021 -

Die Stadtwerke Fröndenberg GmbH (EWF) stellt Erdgas aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen in der jeweils aktuellen Fassung und der nachstehenden Preisregelung zur Verfügung.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Versorgung:** Die EWF liefert Erdgas gemäß Arbeitsblatt G 260/1 des DVGW – Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe H mit einem Brennwert von etwa $H_0 = 12,0 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 20\text{-}22 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Gaszähler.
- 1.2 Umrechnung auf Kilowattstunden (kWh):** Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Diese ermitteln sich durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgröße und des Brennwertes des gelieferten Gases von der EWF festgelegt.
- 1.3 Abrechnung:** Der Gaspreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh). Bei einem Jahresverbrauch über 55.385 kWh wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 55.385 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt. Der Gasverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen vorgenommen.

2. Grund- und Ersatzversorgungspreise Ruhrpur-ErdgasKomfort

	Nettopreise		Bruttopreise	
	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis Euro/Jahr
Jahresabnahme 0 – 3.000 kWh	7,289	36,00	8,67	42,84
Jahresabnahme 3.001 – 10.000 kWh	6,089	72,00	7,25	85,68
Jahresabnahme 10.001 – 30.000 kWh	5,729	108,00	6,82	128,52
Jahresabnahme 30.001 – 55.384 kWh	5,609	144,00	6,67	171,36
Jahresabnahme ab 55.385 kWh	5,869		6,98	

3. Entgelte, Steuern

Die vorgenannten Preise verstehen sich inklusive der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe in der zulässigen Höhe gem. § 2 Konzessionsabgabeverordnung, der gesetzlichen Energiesteuer gem. § 2 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes in Höhe von derzeit 0,550 Cent/kWh netto sowie inklusive der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Die Endverbraucherpreise (Bruttopreise) enthalten die seit 01.01.2007 geltende Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

4. Kündigungsfrist

Die neuen Tarife gelten ab 1. Januar 2021. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 1. Januar 2019 außer Kraft. Der Grundversorgungs-Vertrag kann jederzeit mit der Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

5. Allgemeine Bedingungen

Die „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) können Sie im Internet unter www.stadtwerke-froendenberg.de abrufen. Sie werden Ihnen auf Anfrage auch gerne ausgehändigt.

*Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Beratung & Kontakt

Wir bieten auch günstige Alternativen zur Gasgrundversorgung an. Falls Sie Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel haben, rufen Sie uns einfach unter Telefon 02373.759.333 an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kunden@stadtwerke-froendenberg.de.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Stadtwerke Fröndenberg GmbH